

Vom Wolf in Niederösterreich. Nach einer Mitteilung der „Neuen Zeitung“ vom 29. April d. J. wurden vom Jagdpächter Loitsch in Scharndorf bei Regelsbrunn in der Woche nach dem 18. April „angeblich“ drei Wölfe geschickt und „einer“ hievon „erlegt“. Er soll 22 Kilogramm gewogen haben. — Da eine Bestätigung dieser Nachricht bisher nicht zu verzeichnen war, ist wohl anzunehmen, daß die vermeintlichen „Wölfe“, wildernde „Wolfshunde“ gewesen sind.

Ein Wiebehopf in der Stadt. Herr Dr. E. Wollner beobachtete am Oster-sonntag, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr morgens von seinem Wohnungsfenster aus auf den Bäumen des Modenaparkes im dritten Bezirk einen „Wiebehopf“, der dann gegen den Stadtpark zu abstrich. Es wäre interessant zu erfahren, ob dieser Vogel auch von anderen beobachtet wurde und wie er überhaupt in die Stadt gelangt ist.

Von der Blauracke. Herr Sektionschef Dr. Wetter sendet uns nachstehenden interessanten Bericht: „Obwohl sich das Erlebnis, über das ich Ihnen hier berichten will, außerhalb Niederösterreichs abspielt, werden Sie sich doch über die mitgeteilte Tatsache mit mir freuen. Gelegentlich einer Wanderung in der Umgebung von Graz am 4. Mai befand ich mich auf einem der nördlichen, gegen Süden abfallenden und üppig bewachsenen Hügelrücken. Ich saß auf dem oberen Rande eines Wiesen und kleine Waldparzellen tragenden Abhanges. Da kam mit schönem kuckuckartigem Fluge eine Mandelkrähe (ein Männchen) heran und bäumte etwa 20 m von mir entfernt auf dem obersten Ast eines sich soeben begrünenden Nußbaumes auf. Und nun genoß ich durch etwa eine halbe Stunde das herrliche Schauspiel, diesen Vogel an der Arbeit zu sehen. Alle Weile schwebte er ab, um Maikäfer in der Luft oder irgend ein anderes größeres Insekt aus der Wiese zu holen. Gerade brach die Sonne durch den Nebel, der Vogel befand sich zumeist etwas unter mir und unbefschreiblich war die Pracht des Gefieders. Der rote Rückenfleck und der weißgebänderte Stoß trugen nur dazu bei, das leuchtende Türkisblau des übrigen Körpers noch schöner zu machen. Der dunkle Augenzügel, die Haltung, die langsamen Wippbewegungen des Stoßes — die ganze Erscheinung ließ mir die Blauracke als nahe Verwandte der Würger erscheinen, wohin sie — wenn ich mich recht erinnere — gewöhnlich nicht gereicht wird.“

Jene Hügel haben überhaupt ein ungewöhnlich reiches Vogelleben; ich sah in zwei Stunden etwa ein Duzend singender Halsbandfliegen Schnäpper, woraus sich genug Schlüsse auf die Zusammensetzung des ganzen Orchesters ziehen lassen.“

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

V. Österr. Naturschutzkonferenz in Salzburg. (Verhandlungsbericht.) Der Vorsitzende, Reg.-Rat Prof Dr. G. Schleglinger eröffnete die Beratungen um 9 Uhr 15 Min. und begrüßte die (im letzten Heft genannten)

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlfg.

Teilnehmer. Von der Verlesung des letzten Verhandlungsberichtes wurde Abstand genommen. Zunächst erstatteten die anwesenden Landesfachstellenleiter die Tätigkeitsberichte, die in diesen „Blättern“ zum Abdruck gelangen. Dabei fielen wertvolle Anregungen hinsichtlich des Vertrauensmännernezes. Besonders wies Herr Hofrat Dimik darauf hin, daß seit langem die Forstorgane durch entsprechende Ministerialerlässe, die durch Präsidenten Dr. Panz hinausgegeben worden waren, zur Inventarisierung und Arbeit im Sinne des Naturschutzes verpflichtet sind. Des Ferneren wurde vorgeschlagen, die „Blätter“, stärker als bisher als Mittelorgan zwischen den Fachstellenleitern und den Vertrauensmännern in den Bezirken und Orten zu benützen. Zur regeren Verständigung der Landesfachstellen untereinander wurden diese über Antrag Dr. Kerschners aufgefordert, über alle wesentlichen Vorgänge in der Bewegung in den „Blättern“ zu berichten. Zum Tätigkeitsbericht über Salzburg gab Herr Land.-Reg.-Vizepräf. Zaubzer Aufklärung über das Schicksal des Naturschutzgesetzes. Es war durch die Regierung schon einmal eingebracht worden, wurde aber einstweilen zurückgestellt und dürfte in allernächster Zeit wieder vorgelegt werden. Herr Landes-Fischereinsp. Freudlsberger versicherte anlässlich dieses Berichtes die Naturschutzstelle des Willens der Jagd- und Fischereikreise von Salzburg, im engsten Zusammenschluß mit dem Naturschutz ihre Ziele zu erreichen und ersuchte um die Unterstützung des Naturschutzes insbesondere für die Fischerei. Die Kundgebung wurde allseits lebhaft begrüßt und tätige Zusammenarbeit zugesichert. Nach kurzer Mittagspause wurden die Verhandlungen um 2 Uhr wieder aufgenommen. Vor Eingang in die weitere Tagesordnung regte Staatsrat von Neuter (München) im Zusammenhang mit einer Besprechung der österr.-bair. Schutzgebiete im Karwendel und am Königssee die Erlassung eines Ausfuhrverbotes für Edelweiß und andere in Bayern geschützte Alpenpflanzen an und ersuchte den Vorsitzenden, in diesem Sinne bei der österr. Regierung zu wirken. Im Anschluß an die Tätigkeitsberichte wurden nun nach lebhafter Wechselrede nachfolgende Forderungen bei der Kommissionierung von Starkstromleitungen festgelegt: 1. Bei der Trassenführung ist (außer in der Kultursteppe) die Straße dem freien Gelände vorzuziehen. Bei unvermeidlichen Walddurchschlägen ist auf tunlichste Schonung des Landschaftsbildes, Entfernung der Wurzelstöcke und Bepflanzung mit Buschwerk zu dringen. 2. Anstrichfarbe der Masten: steingrau mit grüner Spritzelung. 3. Material der Masten: Eiserne Gitterkonstruktionen sind dem Eisenbeton vorzuziehen, „T-Eisen“ abzulehnen. 4. Isolatoren möglichst hängend montiert, eher weiß als grün. Zum 3. Punkte der Tagesordnung (Naturschutzgesetz) erläuterte der Vorsitzende zunächst die durch das Verwaltungs-Verfassungsgesetz bedingten Kompetenzänderungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Denkmalpflege, mithin auch die Naturdenkmalpflege ist nunmehr Bundessache geworden. Der Art. I des Naturschutzgesetzes in Niederösterreich und Tirol bleibt als Bundesgesetz aufrecht, eine Neueinbringung im Rahmen der Landesgesetze ist nicht mehr möglich. Die Fachstelle wird daher mit aller Entschiedenheit ein Bundes-Naturdenkmalgesetz anstreben. Die übrigen Artikel bleiben der Landesgesetzgebung mit gewissen Einschränkungen, die durch den Umstand gegeben sind, daß Wasser- und Forstrecht nunmehr Bundessache sind, vorbehalten. Der in diesem

Zusammenhang vorgelegte Gesetzesentwurf wurde eingehend durchberaten. Nach Erledigung des nächsten Punktes der Tagesordnung, der interne Personal- und Budgetfragen betraf, schloß der Vorsitzende mit Worten herzlichsten Dankes an die Landesfachstellenleiter für die treue und uneigennütige Mitarbeit um 1/2 6 Uhr die Konferenz.

Tätigkeitsbericht. (Schluß.) In Wien wurde in nachfolgenden Fällen eingeschritten: Prater (Wr. Athletik-Club), Verkauf eines Grundstückes durch den Bund, Antrag auf Ausschließung der Normorankolonie; leider ist die Kolonie infolge der Beunruhigung verschwunden. Erhaltung einer mächtigen Pappel auf Gründen der Donauregulierungskommission im Prater, ferner Errichtung einer Schlepplahn im Messe-Gelände im Prater. Anfrage des Magistrates wegen Stellung der Fachstelle zur Wisamrattenfrage. Schließlich wurde die Errichtung einer Holzkirche im Prater vom Standpunkte des Schutzes des Praters beraten. Die Forderung nach Eröffnung der Hauptallee für den Autoverkehr wurde mit Erfolg abgelehnt.

Im Burgenlande wurde insbesondere das Schicksal des Neufiedlersees sorgsam verfolgt und von den ministeriellen Stellen die Zusage erreicht, daß in Fragen des Neufiedlersees nicht ohne die Fachstelle vorgegangen werden wird. Ferner wurde das burgenländische Wasserrechtsgesetz vom Naturschutzstandpunkte aus beraten und wurden entsprechende Verfügungen erreicht.

Von Fragen, die die übrigen Bundesländer betreffen, seien genannt: Plafatierung am Wörthersee (Kärnten), Mignitz, Banngebiet „Mötelstein“ (Steiermark), Gletscherlöcher bei Gastein (Salzburg), Wasserkraftwerk Lünzersee (Vorarlberg), Seilseilbahn Langen-Zürs (Vorarlberg), Verkauf von Edelweiss (Mariazell), Frage Gaißhornsee (Steiermark), Seilbahn zu den Dachsteinhöhlen (Oberösterreich). Die Fragen dürften ohnedies in den Berichten der Landesfachstellenleiter zur Sprache kommen.

Von verschiedenen Agenden der Fachstelle wären noch zu erwähnen: Eine Anfrage der tschechoslowakischen Republik über den Stand der Naturschutzbewegung in Österreich, Bericht über den Stand des Naturschutzparkes im Stubachtal, Verunstaltungen der Straßen Wiens durch Papier und Abfälle (hier wurde die Anbringung von Abfallkörben und die Bestrafung der Unzukömmlichkeiten erreicht und mit den Magistratsabteilungen in einer Amtsbesprechung das Einvernehmen gepflogen.) Subventions-Zuwendungen an die Vereine Naturschutzbund, Naturschutzverband und Verein Tiergartenschutz. Quellensatzungsentwurf für den Verein „Jungborn“, Teilnahme an einer Besprechung mit Fremdenverkehrsvertretern des Ministeriums für Handel und Verkehr. Der Gemeinde Gumpoldskirchen wurden über Anfrage Weisungen gegeben, wie sie zum Pflanzenschutz beitragen könne, der Verein „Südmark“ gebeten, eine Aufforderung zum Sammeln von Wald- und Wiesenblumen aus Naturschutzgründen aus seinen „Blättern“ zurückzuziehen.

An B a n n g e b i e t e n wurden folgende Anträge eingebracht: Gebiet des Dainzer Tiergartens (vom Besitzer abgelehnt, aber das Einvernehmen mit der Naturschutzstelle zugesagt), ebenso bei zwei Schutzgebieten in der Lobau (alter Auebestand und Schotterflur), Ennsau bei Haidershofen (in Schwebel). Noch in Behandlung, aber nicht beantragt sind eine Salophytensflur bei Zwingendorf, ein Standort des Serpentinfarneß bei Aggsbach, eine Sandflur im Marchfeld und

die pontischen Sumpfwiesen in der Gegend von Moosbrunn und Gramatneufiedl.

Tagungen: Die Naturschutzstelle war durch den Leiter beim „Ersten deutschen Naturschutztag“ in München und bei der Tagung für „Heimatschutz und Volksbildung“ in Salzburg vertreten. In München hielt der Berichtstatter als Vertreter der Österr. Regierung eine Begrüßungsansprache, wurde den Ausschüßberatungen beigezogen und hatte Gelegenheit, über die österr. Verhältnisse, insbesondere über die Lage der Gesetzgebung eingehend zu unterrichten. Auf der Salzburger Tagung hielt der Berichtstatter einen Vortrag über „Mensch und Natur“ (Beziehungen zwischen Naturschutz und Volkswirtschaft), der als 2. Heft der österr. Reihe der Dürerbundflugschriften (Verlag Callweh) erschienen ist.

Propaganda: Bezüglich der Propaganda sei vor allem auf diese „Blätter“ verwiesen, die eine ständige Rubrik „Fachstelle für Naturschutz“ enthalten. Eine erhebliche propagandistische Kraft ist die in der „Wt. Volkszeitung“ jeden Montag erscheinende halb- bis ganzseitige Rubrik „Naturschutz“. Ferner wurde vom Leiter der Naturschutzstelle die oben erwähnte Arbeit „Mensch und Natur“ (Dürerbundflugschriften), dann ein Artikel „Von der Natur und der Notwendigkeit sie zu schützen“ im Taschenkalender für Österreichs Jugend (Wien, Bundesverlag) herausgegeben. An Vorträgen wurden gehalten:

Vom Berichtstatter: Naturschutz und Bodenproduktion (Wien, Klub der Land- und Forstwirte), Naturschutz und Weidwerk (Wien, Österr. Jagdklub und Nied.-Österr. Jagdschützverein), Naturschutz (Wesen, Wege und Ziele) St. Pölten (Verein für Landeskunde) und Traiskirchen (Bundeserziehungsanstalt), Naturschutz und Jagd (St. Pölten, Jagdausstellung und Jägertag).

Von Dr. Michael Müller: Naturschutz und Wandern (Urania und Naturfreunde, Wien), ferner eine Reihe von Vorträgen über Höhlen in Niederösterreich und ihren Schutz (Gebirgsverein, Naturfreunde VIII. und XII. Bezirk, christlicher Lehrerverein, Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur, kath. Jugendbund XVI. und St. Pölten, Urania).

Von Fachlehrer Rudolf Amon mehrere Vorträge im Volksheim und in einzelnen Wiener Elternvereinigungen über „Naturschutz“.

Schließlich sei als besonderes Propagandamittel eines Rundspruches gedacht, der durch die „Nabag“ zur Zeit der Schneerosenblüte zum Schutze dieser Kinder Floras hinausgegeben wurde. Einige Wochen später wurden dann die Knüttelverse des bayrischen Heimatschützes zum Schutze der Fluren und Blumen gleichfalls durch den Rundfunk alltäglich hinausgesprochen.

Der Tätigkeitsbericht zeigt, welche ungeheure Masse von Arbeit die Fachstelle in dem abgelaufenen Jahre geleistet hat. Der jährliche Aktendaft ist nunmehr bis zur Zahl von 400 angeschwollen, die Kommissionierungen nehmen ein ganz außerordentliches Maß von Zeit in Anspruch. Die kompetenten Stellen werden wohl daran denken müssen, für die Besorgung dieser Kulturarbeit auch unmittelbar hauptamtlich bestellte Kräfte zur Verfügung zu halten, soll nicht die ganze Agende Naturschutz, die heute in allen Kulturländern durch besondere, meist staatliche Stellen, betreut wird, nach kurzer Blüte verdorren.

Erklärung des Seefeldler Wildsees als Naturdenkmal. Mit Bescheid vom 31. 3. 1926, Zl. 2 1166/3 hat die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck den Seefeldler Wildsee als Naturdenkmal erklärt. Der See, der hiedurch für alle Zukunft in seinem Bestande gesichert ist, gehört zu den landschaftlich schönsten Plätzen der Umgebung von Innsbruck. Der kleine See, durch keinerlei störende Bauten beeinträchtigt, wird im Süden durch einen dunklen Fichtenwald begrenzt, über dem in der Ferne die Dolomitgaden der Kalkfögel herübergrünen, im Norden erheben sich die Zacken des wilden Karwendelgebirges. Das Westufer und das südöstlich anschließende Torfmoor zeigt die thypische Hochmoorflora, auf welchem sich die lichtrosenfarbenen Glöckchen des Riesenporstes und die reizenden Blütchen der Moosbeere auf schwellenden Moospolstern erheben. Aber auch floristische Seltenheiten wie die kopfige und die Torf-Segge (*Carex capitata* und *heleonaster*) und in einem Wiesengraben das knotige Mastkraut erscheinen durch diese Maßnahme geschützt.

G a n d e l = M a n z e t t i, Bezirkshauptmann.

* * *

In unserem Sinne.

Vorbildliches Wirken der Bezirkshauptmannschaft Mödling. Zum Schutze des Feldgutes, der Forstkulturen und gewisser wildwachsender Pflanzenarten hat die Bzhsch. Mödling Zl. 1188/41 B unter sagt:

1. Das Verlassen der gebahnten Wege, insbesondere das Betreten der Wiesen, Äcker und Weingärten, sowie überhaupt jede Handlung, durch die der Ertrag oder Betrieb der Landwirtschaft geschädigt oder gefährdet wird, desgleichen die Mitwirkung bei einer solchen Handlung.

2. Das Beklettern der Felsabhänge sowie der Ruinen in der Vorderbrühl, am Liechtenstein und Kapellenberg.

3. Das Anmachen von Feuer durch Ausflügler in Wäldern und an deren Rande.

4. Das massentweise, namentlich erwerbsmäßige Sammeln und Ausgraben der von der Gefahr der Ausrottung bedrohten Pflanzenarten: Aurikel, Steinröschen, Seidelbast, Türkenbund, Diptam, alle Orchideen und Himmelschlüssel (*Primula*-Arten), Schneeglöckchen, Maiglöckchen, Enzian, Zyklope, Schmalz- und Dotterblume (*Caltha* und *Trollius*), Zwergschwertlilien, Anemonen, Frühlingsadonis, Windröschen.

Übertretungen werden mit Geld bis 1000 S oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Um die Einhaltung dieser Verordnung besser überzuwachen zu können, wurden die Mitglieder des Naturschutzvereines „Schöffel“, soweit sie freiwillig beideten Flurschutzdienst machen, mit dem Rechte des Organstrafmandates ausgestattet. Die Notwendigkeit dieser Verordnung ergab sich aus einer Reihe von wichtigen Gründen: Alljährlich ereignen sich fast jeden Sonntag leichte und schwere Unfälle beim Klettern; dadurch wird das häufige Einschreiten der Rettungsabteilung erfordert; durch Steinschläge werden aber auch Spaziergänger, Häuser und deren Bewohner gefährdet. Durch das Beklettern der Ruinen, Ausbrechen und Ablassen von Steinen wird die Sicherheit von Personen gefährdet, ebenso wird nicht gerechtfertigter Aufwand von Instandhaltungskosten verursacht. Zahlreiche Waldbrände erfordern nicht

nur an Sonntagen, sondern auch an Wochentagen das Ausrücken der Feuerwehr und verursachen großen forstkulturellen Schaden. Fußballspieler zerstören die Grasnarbe auf den Wiesen vollständig.

Die Hauptschädlinge bestehen aus Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren, aber auch zahlreiche Schülerausflüge lassen sich die erwähnten Unzuförmlichkeiten zuschulden kommen. Deshalb wurde diese Verordnung außer den in Betracht kommenden amtlichen Stellen auch den verschiedenen alpinen Vereinen und Jugendwanderverbänden zur Kenntnis gebracht. Dr. M. M.

Alpenpflanzenchutz und Marktverordnung. Nach dem „Nachrichtenblatt für Naturdenkmalpflege“ der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, hat Dr. Rudolf Gitsl, München, während der letzten sechs Jahre sorgfältige Zählungen der Enzianpflanzen auf einer 8000 Quadratmeter großen Fläche in Bayern durchgeführt. Dabei ergaben sich gegenüber 24.500 Pflanzen im Jahre 1920, im Jahre 1925 nur mehr 1500 Stück. Diese Abnahme darf uns nicht wundern; wurden doch nach dem Berichte der „Bergwacht“ auf einer Blumenstreife durch die einschlägigen Geschäfte Münchens am 6. Mai 1925 Kränze beschlagnahmt, bei denen pro Stück 2700 Enzianblüten gezählt wurden. — Diese erschreckende Abnahme des Enzians, der ja alle Jahre in Massen auf die Märkte Wiens gebracht wird, beweist eindringlich die Notwendigkeit eines ausgiebigen Schutzes unserer Alpenpflanzen. Dieser Schutz könnte für das Land Wien nur durch die endliche Herausgabe der noch immer ausständigen erneuerten „Marktverordnung“ erreicht werden. H. A.

Zwei neue Uraniafilme. Die Urania hat zur Zeit neue Filme in ihr Programm eingestellt, die wir hiemit unseren Lesern zum Besuche bestens empfehlen: „Die Biene Maha“, nach dem gleichnamigen Buch von W. Bonfels, gibt einen geradezu überwältigenden Einblick in das Leben und Treiben der Bienen. Mit großer Liebe sind die entsprechenden Momente im Leben des Bienenstaates abgewartet und einschließlich der Hornissenjagd völlig naturwahre Bilder gebracht. Das Fehlen eines Begleitvortrags und die ausgezeichneten Legenden werden sehr angenehm empfunden. Der zweite Film, „Das Blumenwunder“, kann geradezu als Film im Sinne des Naturschutzes bezeichnet werden. Die Einleitung wendet sich gegen das Bertreten der Pflanzen und Blüten. Kinder sollen in einem Garten lernen und zerstören ein Blumenbeet; die Schutzgöttin der Pflanzen erscheint und sagt ihnen, daß auch die Blumen Leben haben wie die Menschen und läßt sie nun das Wachsen und Werden der Blüten schauen. Die Aufnahmen sind geradezu großartig. Von den Tanzeinlagen ist höchstens der eine Gruppentanz als Vergleich zulässig, die anderen stören mehr als sie zu erklären versuchen.

Bund Naturschutz in Bayern. Wie man dem Berichte des Bundes in den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ (München, Renbachplatz 7/II) entnehmen kann, betrug sein Mitgliederstand mit 1. Mai 1926 9394 Personen, wobei den größten Anteil die vom Fremdenverkehr stark in Anspruch genommene Provinz „Oberbayern“ mit 2313 Personen hat. Ihr folgen dann „Schwaben“ mit 1501, die „Pfalz“ mit 1375, „Unterfranken“ mit 970, „Mittelfranken“ mit 924, „Niederbayern“ mit 868, „Oberfranken“ mit 760 und „Oberpfalz“ mit 561 Personen. — Kein Wunder, daß bei so weitverzweigten Wurzeln des

„vereinsmäßigen Naturschützes“ sich den Behörden Manches abringen ließ. Dieser sich immer mehr aus allen Kreisen des Volkes heraus ausbreitende Sinn für Schutz und Pflege der Natur ist eine Art „Volks- und Heimatgewissen“, dem sich auch Regierung und Landtag in Bayern auf die Dauer nicht verschließen können und so ist zu hoffen, daß auch Bayern bald sein „Naturschutzgesetz“ haben wird, wie ein solches sein Nachbarland Tirol bereits besitzt. A. A.

Zur Nachahmung in Wien. Die Aufstellung von Papierkörben in den Straßen von München zwecks Hebung der Ordnung und Reinlichkeit hat scheinbar trotz eindringlicher Mahnungen so wenig wie in Wien Erfolg aufzuweisen gehabt. Deshalb griff man in — München natürlich — zu schärferen Mitteln und die Polizeidirektion traf laut Bericht vom 15. April 1926 folgende neue Maßnahmen: „Zur Bekämpfung werden eigene „polizeiliche Streifungen in bürgerlicher Kleidung“ eingerichtet. Die Beamten sind mit „Quittungsblocks“ ausgestattet. Wird jemand beim Wegwerfen von Gegenständen betroffen, so wird an Ort und Stelle der Betreffende durch den Polizeibeamten „gebührenpflichtig“ verwahrt. Quittung über die Bezahlung von 2 Mark* wird ausgehändigt. Will sich jemand nicht verwarnen lassen, so wird unachtsamlich Anzeige erstattet und Bestrafung durch die Gerichte veranlaßt.“ — Die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege in Bayern“ bemerken hiezu: „Das wäre auch für den allgemeinen Naturschutz die einfachste und wirksamste Bestrafung bei Naturverschmutzungen und Naturausplünderungen aller Art und das sicherste vorbeugende Mittel, Ausflugsplätze, öffentliche Aussichtspunkte, Wälder und Rastplätze reinzuhalten, wenn andere erziehlische Mittel nicht mehr wirksam sind.“ Wir haben vom österreichischen Standpunkt nur hinzuzufügen, daß die Wiener Polizeidirektion den Standpunkt ihrer Münchner Kollegin in Ermägung ziehen möge. Bezüglich der Bemerkung der Naturschutzblätter Bayerns können wir in Niederösterreich auf einen kleinen Erfolg verweisen. Die n.-ö. Landesregierung bezw. die Bezirkshauptmannschaft Mödling hat den bewährten Mitgliedern des Naturschutzvereines „Schöffl“ in Mödling das „Organstrafmandat“ übertragen. Die Erfolge, um die die Mödlinger zu beneiden sind, werden nicht ausbleiben. A. A.

Naturschutz und Lehrmittelskabinette. Jede Volksschule auf dem Lande besitzt — offenbar infolge höheren Auftrages — ein Lehrmittelskabinett. Dieses umfaßt die schlecht ausgestopften Wägel unserer edelsten Singvögel, welche von Motten zerfressen und daher dem Untergange geweiht sind, Schmetterlings- und Käfersammlungen in schaudererregendem Erhaltungszustande, einzelne seltenere Tiere und ein sogenanntes Herbarium, besser gesagt Pflanzengrab oder „Mistgättln“. Welchen Lehrzweck derartige schlecht gehaltene Sammlungen erfüllen sollen, ist nicht leicht einzusehen, jedenfalls werden seltene und schöne Tiere durch derartige Massenaussammlungen in ihrem Bestande verringert, vielleicht ausgerottet. Statt daß die Schule für den Schutz seltener Tiere sorgt und ihn der Jugend nahelegt, macht sie sich mitschuldig an deren Vernichtung. Daß die einst so schöne Wienerwald-Wiesenflora heute

* Nach österreichischer Währung über 3 Schilling. Anm. d. Schriftleitung.

fast vernichtet ist, ist zum Großteil den Wiener Schulausflügen, hauptsächlich der Mittelschüler, zu danken, welche mit Luchsaugen die Wiesen durchstreiften und jede schöne Orchidee, jede seltene Pflanze ihrem darüber hochbefriedigten Botanikprofessor zu Füßen legten. Auch der Botanikunterricht, bestehend im Sezieren lebender Pflanzen, mag sein gutes Teil hiezu beigetragen haben. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, daß wir, um dem Schrecken einer Botanikprüfung zu entgehen, unsere im Wienerwald wohnenden Kollegen bestürmten, nur ja recht viele Pflanzen in die Stunde mitzubringen, damit wir fleißig an ihnen herumzuschneiden und uns von dem wichtigen Umstande überzeugen konnten, daß die Pflanze nicht acht, sondern zehn Staubgefäße aufweise. Mit keinem Worte wurden wir dagegen aufmerksam gemacht, daß ein seltenes Lebewesen geschont und vor Ausrottung bewahrt werden sollte.

Sämtliche Geheimnisse des Pflanzenbaues habe ich bis heute verschmikt, wohl aber erinnere ich mich, wenn ich heute über eine Wienerwaldwiese mit ihrer einförmigen Flora gehe, an die Zeit, da diese Wiesen in dem mannigfaltigsten, herrlichsten Blumenschmucke prangten.

Man wird einwenden: Zugegeben diese Übelstände, aber wie soll ihnen abgeholfen werden? Die Antwort ist sehr einfach: Durch eine Zentralisierung und Zusammenfassung der Lehrmittelsammlungen in wenige, besser ausgestattete und geleitete. Es ist eine althergebrachte Fehlmeinung, daß jede Schule ihre naturwissenschaftliche Sammlung haben soll. Man schaffe in Wien etwa für jeden Bezirk eine solche und lasse die Schulsammlungen nach Entnahme ihrer guten Objekte einfach auf. An schulfreien Tagen oder Nachmittagen pilgert dann der Fachlehrer mit seinen Schülern in die Bezirksammlung oder vielleicht noch besser in die reichen naturgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums, wo wirklich ein gediegener Anschauungsunterricht geboten werden kann. Auf dem Lande schaffe man für jeden Gerichtsbezirk am Gerichtsorte eine derartige Sammlung, in der ja die besseren Stücke der Schulsammlungen Platz finden könnten und löse die vollständig überflüssigen, ihrem Zwecke nicht entsprechenden Schulsammlungen auf. Durch diesen Vorgang könnten Pädagogik und Naturschutz in gleicher Weise gewinnen.*

Dr. Eugen Frischau f.

Naturschutzjünden.

Lobau. Die Kenner der Lobau und der anschließenden Hochjagdgebiete zwischen Enzersdorf und Schönau werden sich an die schöne Stelle unweit Mühlleiten erinnern, wo noch vor zwei Jahren die letzten Kormorane horsteten. Seither sind bekanntlich die stolzen Vögel verschwunden und nur mehr traurige Reste der alten Horste erinnern an sie. Als ich an einem der letzten Sonntage wieder dort war, war das Ufer des Wasserarmes belebt von

* Wir teilen hiezu mit, daß mit 1. Mai 1926 im Rahmen der „N.-ö. Landesammlungen, Landesmuseum“ eine Lehrmittelleitung errichtet wurde, die unter der unmittelbaren Leitung des Direktors Herr Fachl. R. Anton hauptsächlich betreut.
Die Schriftleitung.

Fischern, am anstoßenden Weg jedoch, vielleicht einen Steintwurf von den alten Horsten entfernt, stand ein Auto, das offenbar zu den Fischereibeflissenen gehörte und ihnen half, diesen Erdenwinkel mit der „Kultur“ zu verbinden. Mir kroch ein Ekel herauf, wenn ich an Stunden dachte, wo ich gerade diesen Platz so herrlich unberührt, dafür aber belebt von einer unglaublichen Fülle von Haar- und Federwild fand. Der Blick auf die leeren Horste und die Gesellschaft mit Sportmütze und Auto drängte unwillkürlich die Frage nach dem Zusammenhang beider Erscheinungen auf: daß die Kormorane dem Benzinqualm und Menschenlärm schließlich den Rücken wandten, darf uns nicht wundern, besonders, da es sicher von seiten der Fischer nicht an absichtlichen Behelligungen fehlte. Wann werden die Reiherhorste daran glauben müssen und die vielen anderen Schätze der Lobau? oder ist es vielleicht doch noch möglich, diese einzig schönen, unersetzlichen Aueviere zu einem wahren Naturschutzpark zu machen, ehe es zu spät ist?
 Ing. A. P r i e j n e r, Groß-Enzersdorf.

Das Fischsterben in der Enns. Den Berichten aus verschiedenen Orten, wie St. Gallen, Steyr usw., ist zu entnehmen, daß das von den Tageszeitungen gemeldete Fischsterben im Ennsfluß, das um den 12. Mai seinen Höhepunkt erreicht haben dürfte, einen weit größeren Umfang angenommen hat, als man ursprünglich annahm. Nach den übereinstimmenden, von einander unabhängigen Berichten, trieben die toten Fische, wie Luchen, Aeschen, Forellen und Barben, darunter wahre Prachtstücke, in ungezählten Massen und jeglicher Größe im derzeit hochgehenden Fluß. Dieses läßt den Schluß zu, daß natürlich auch die Brut vernichtet sei. Der Schaden, den die Volkswirtschaft dadurch erleidet, dürfte an den vom Jahre 1902 heranreichen. Damals war Phosphorstickstoffvergiftung die Ursache, diesmal ist sie noch nicht einwandfrei festgestellt; das eine aber ist sicher, daß das Massensterben durch Verunreinigung der Enns durch Fabrikabwässer verursacht wurde. Der Fall zeigt wieder recht deutlich einerseits den Fischreichtum unserer Alpenflüsse und seine meist unterschätzte Bedeutung für die Volkswirtschaft, andererseits, wo eigentlich die Hauptschädigungen der Fischerei zu suchen sind. Vielleicht wissen die Behörden nun, wo der Hebel anzusetzen ist und weisen endlich jene Einwendungen einzelner, von Ibsishnkrasie gegen die natürlichen Fischfresser, wie Eisvogel, Fischotter usw., erfahrener Fischereiereferenten zurück.
 H. A.

Aus den Vereinen.

Verein Tiergartenschutz. Die erste Monatszusammenkunft im Cafe „Akademie“ am 14. Mai war sehr gut besucht, die Anwesenden mit dem Lokal zufrieden. Die nächste Zusammenkunft, vor der Urlaubszeit wahrscheinlich auch die letzte, findet am 4. Juni am gleichen Orte um 7 Uhr abends statt; Vortrag des Herrn A. G. P r e s c h n o f s k y (Vorlesung aus Böns' Werken).

Mitgliedsbeiträge: Die mit den Mitgliedsbeiträgen im Rückstand befindlichen Mitglieder werden nochmals im eigensten Interesse um Einwendung der Beiträge ersucht. Mitgliedskartennummern wurden im Maiheft dieser Blätter bekanntgegeben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_6](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Handel-Mazetti H., Frischauf Eugen, Priesner Adolf

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 82-90](#)